

Förderungsgrundsätze

Der Stiftungsvorstand verfolgt im Rahmen des Stiftungszweckes eine aktive Politik zur Förderung des Gemeinwohls. Die Mittel werden für Schwerpunkte und Projekte eingesetzt, die wichtige dem Gemeinwohl dienende Fragestellungen aufgreifen. Je nach Aufgabenstellung führt die Stiftung eigene Programme durch oder kooperiert mit öffentlichen und privaten Partnern. Bei den Förderprogrammen sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten.

In begrenztem Umfang werden auch Vorhaben Dritter unterstützt, die im Rahmen der Förderschwerpunkte der Stiftung innovative Beiträge erwarten lassen. Erforderlich ist eine schriftliche Voranfrage auf zwei Seiten, in der die Projektidee und ihre Finanzierung kurz zusammengefasst werden. Der Bezug zu dem Schwerpunkt der Stiftung, die möglichen Finanzierungsquellen einschließlich der Eigenbeteiligung, innovative Elemente sowie langfristige Finanzierungsperspektiven des Vorhabens sollen dabei verdeutlicht werden. Die Stiftung prüft dies und teilt innerhalb von vier Wochen mit, ob das Vorhaben konkretisiert und in einem entsprechenden Antrag eingereicht werden kann.

Die Stiftung fördert nur zeitlich begrenzte Vorhaben. Eine institutionelle Förderung ist ebenso ausgeschlossen wie die Überbrückung von Etatlücken.

Die Ergebnisse der Förderung werden anhand der Projektziele bewertet, veröffentlicht und diskutiert, um sie für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen.

Die Ablehnung erfolgt ohne Begründung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: 13.03.04